

(Herausgeber und Verleger: A. E. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung.

Es ist zu unserm, nicht geringen Besremden uns bekannt worden, daß schon seit längerer Zeit eine Menge Schulgelderreste bei der hiesigen allgemeinen Bürgerschule aufgelaufen sind, wofür die, an uns vom verpflichteten Schulgelder:Einnehmer, auf die Zeit vom 15. August 1831 bis zum 4. October 1834, und von da wieder bis zum 29. November und resp. 6. December vorigen Jahres sowohl in Bezug auf die Selecte, als auf die höhere und die mittlere Bürgerschule eingereichten Rest:Verzeichnisse den deutlichsten Beweis liefern.

Wir fühlen uns daher verpflichtet, die gesammten dießfalligen Restanten hiermit dringend aufzufordern, die schuldigen Rückstände, spätestens binnen 8 Tagen, vom öffentlichen Erscheinen dieser Bekanntmachung an, an die Schulgelder:Casse zu berichtigen, widrigenfalls wir uns nach Ablauf dieses Termins genöthiget sehen würden, gegen alle diejenigen Individuen, welche länger als einen Monat mit der Bezahlung des Schulgeldes in Rest geblieben sind, streng gesetzlich, und zwar nach Maßgabe §. 17. des betreffenden höchsten Generalis vom 4. März 1805, ohne fernere Rücksicht executivisch zu verfahren.

Ueberdieß würden wir uns auch genöthigt sehen, die Einrichtung zu treffen, daß die Kinder derjenigen Restanten, welche länger als einen Monat, von dem regelmäßigen, oder bei ihnen als Regel angenommenen Zahlungstermine an gerechnet, in Rest geblieben sind, ohne Weiteres aus der Selecte, sowie der höhern oder mittlern Bürgerschule entfernt und in die Niedere verwiesen werden.

Wir hoffen jedoch zuversichtlich, daß der rege Gemeinsinn der hiesigen Einwohnerschaft und das allgemeine Interesse für die Erhaltung und Förderung des hier fraglichen, seinen wohlthätigen Einfluß schon so vielfach bewährt habenden Instituts uns der Ergreifung strengerer Maßregeln in gegenwärtiger Beziehung überheben wird.

Chemnitz, am 10. Januar 1835.

Der Rath daselbst.

Behner, Bürgermstr.

Aus einem Briefe an den Herrn geheimen Kirchenrath D. Schulze in Dresden.

Erlauben Sie mir, heute schriftlich über eine Angelegenheit mit Ihnen mich zu unterhalten, die meine Vaterstadt Chemnitz betrifft. Ich hoffe, daß Ihnen das, was ich jetzt Ihnen mitzutheilen mich gedrungen fühle, nicht ganz unwillkommen seyn werde, da es Ihnen ja nur erwünscht seyn kann, über einen Gegenstand, welcher noch der Berathung und Entscheidung des Hohen Cultusministeriums vorliegt, in nähere Kenntniß sich gesetzt zu sehen.

36. Jahrg.

Ich gestehe offen, daß mich die Nachricht über die mögliche, ja wahrscheinliche Aufhebung des Chemnitzer Lyceums sehr schmerzlich ergriffen hat, so wenig dasselbe auch damals, als ich es besuchte, wegen der Kränklichkeit und Altersschwäche der beiden ersten Lehrer, Nothe und Lessing, zu leisten vermochte. Immer aber denke ich noch mit dankbarer Liebe an diese meine Schulzeit zurück und segne die Lehrer, denen ich meine erste wissenschaftliche Bildung verdanke, von ganzem Herzen.

5